



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

15. Jahrgang	Ausgegeben am 17. August 2010	Nummer 17
---------------------	-------------------------------	------------------

Nr.	Datum	Titel	Seite
10/113	02.08.2010	Wiederholungswahl zum Integrationsausschuss am 19. September 2010 Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen	3
10/114	02.08.2010	Wiederholungswahl zum Integrationsausschuss am 19. September 2010 Wahlbenachrichtigung, Wahlschein, Briefwahl, Direktwahl	4
10/115	02.08.2010	Wiederholungswahl zum Integrationsausschuss am 19. September 2010 Wahlbekanntmachung	5
10/116	02.08.2010	Wiederholungswahl zum Integrationsausschuss am 19. September 2010 Briefwahlvorstand	6
10/117	02.08.2010	Wiederholungswahl zum Integrationsausschuss am 19. September 2010 Sitzung Kommunalwahlausschuss	6
10/118	04.08.2010	Wiederholungswahl zum Integrationsausschuss am 19. September 2010 Wahlvorschläge	7
10/119		Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A Vertretungsleistungen Unterhaltsreinigung (Nr. 26-10-0150-28)	8
10/120		Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A Lieferung Reinigungsmaterial (Nr. 26-10-0151-28)	9
10/121		Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A Vergabe der Winterdienstverpflichtung an städtischen Gebäuden für die Winterperiode 2010/2011 (Nr. 26-10-0239-28)	11
10/122	21.07.2010	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zu dem Bebauungsplan Nr. 615 – Gebiet südlich Ringstraße, östlich Lüttringhauser Straße	13
10/123	19.07.2010	Widmung des Stichweges „Am Schützenplatz“	14
10/124		Remscheider Entsorgungsbetriebe - Jahresabschluss 2006	16
10/125		Remscheider Entsorgungsbetriebe - Jahresabschluss 2007	19
10/126	03.08.2010	Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen im Monat September 2010	23

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Die Oberbürgermeisterin
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sven Wiertz

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Büro der Oberbürgermeisterin
- Repräsentation -
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: remscheid@str.de

Telefon: (0 21 91) 16 - 37 65

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:

Erscheinungstermin der Ausgabe September 2010 ist, Mittwoch, 15.09.2010
Redaktionsschluss der Ausgabe September 2010 ist, Dienstag, 31.08.2010

Amtliche Bekanntmachungen

10/113

Wiederholungswahl zum Integrationsausschuss am 19. September 2010

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

1. Das Wählerverzeichnis zur oben genannten Wahl wird in der Zeit vom

30. August 2010 bis 3. September 2010

im Wahlamt, Elberfelder Str. 36, 42853 Remscheid, Raum 110,
zu den üblichen Öffnungszeiten

der Abteilung Bürgerservice des Fachdienstes 1.32 - Bürger, Sicherheit und Ordnung

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 6 des Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **3. September 2010 bis 12.00 Uhr**, bei der Stadt Remscheid, Wahlamt, Elberfelder Str. 36, 42853 Remscheid, Raum 110 Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **31. August 2010** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

4. **Wahlberechtigt sind auch Deutsche, wenn**

- die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß § 3 Absatz 1 Nummern 2, 3, 4, 4a und 5 des Staatsangehörigkeitsgesetzes frühestens fünf Jahre vor dem Tag der Wahl (19.09.2005) erworben ist,
- wenn sie am Wahltag mindestens 16 Jahre alt sind,
- mindestens seit dem 16. Tage vor der Wahl in Remscheid ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben.

Wahlberechtigte Deutsche werden **nur auf Antrag** in das Wählerverzeichnis eingetragen. Der Antrag ist schriftlich bis spätestens zum 12. Tag vor der Wahl, am **7. September 2010 bis 17.30 Uhr**, bei der Stadt Remscheid, Wahlamt, Elberfelder Str. 36, 42853 Remscheid, Raum 148 zu den üblichen Öffnungszeiten der Abteilung Bürgerservice des Fachdienstes 1.32 - Bürger, Sicherheit und Ordnung zu stellen. Gleichzeitig ist ein Nachweis über die Wahlberechtigung zu führen.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum in der Stadt Remscheid**

oder durch **Briefwahl**

teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund die Einspruchsfrist versäumt hat;
- b) wenn er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist;

- c) wenn seine Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausstellt.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 17. September 2010, 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Verloren gegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 6.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen hellblauen amtlichen Wahlumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein ohne Briefwahlunterlagen beantragt und erhalten haben, können, wenn sie durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen wollen, die Briefwahlunterlagen nachträglich, bis spätestens am Wahltag, 15.00 Uhr, anfordern.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert. Nur wenn der Wahlbrief im Ausland zur Post gegeben wird, muss er freigemacht werden.

Remscheid, den 2. August 2010

Die Wahlleiterin
gez. Schütte

10/114

Wiederholungswahl zum Integrationsausschuss am 19. September 2010 Wahlbenachrichtigung, Wahlschein, Briefwahl, Direktwahl

Am 19.09.2010 findet die Wiederholungswahl zum Integrationsausschuss der Stadt Remscheid statt.

Wahlberechtigte, die bis zum 31.08.2010 keine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten haben, wenden sich bitte an die Wahl-Hotline, Tel. (0 21 91) 16 - 28 80.

Für die Briefwahl werden Wahlschein und Briefwahlunterlagen benötigt. Ein entsprechender Antrag befindet sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch online über das Internet (www.remscheid.de/wahlen) beantragt werden.

Selbstverständlich kann der Antrag auch weiterhin schriftlich gestellt werden und dem Wahlamt zugeschickt werden (Stadt Remscheid, Wahlamt, Elberfelder Str. 36, 42849 Remscheid).

Es ist auch möglich, den Wahlschein persönlich beim Briefwahlbüro des Wahlamtes zu beantragen und den Wahlschein sowie die Briefwahlunterlagen direkt mitzunehmen. Im Briefwahlbüro besteht zudem die Möglichkeit der sofortigen Stimmabgabe.

Das Briefwahlbüro ist vom 30.08.2010 bis zum 17.09.2010 geöffnet:

Wahlamt der Stadt Remscheid
Elberfelder Str. 36, 42853 Remscheid
1. Etage, Raum 148
(Eingang Friedrich-Ebert-Platz, Aufzug)

Öffnungszeiten Briefwahlbüro Raum 148		
MO	07:30	13:00
DI	07:30	17:30
MI	07:30	13:00
DO	07:30	16:00
FR	07:30	12:00

Die Wahl-Hotline unter Tel. (0 21 91) 16 – 28 80 steht Ihnen für weitere Fragen zur Verfügung.

Remscheid, den 2. August 2010

Die Wahlleiterin
gez. Schütte

10/115

Wiederholungswahl zum Integrationsausschuss am 19. September 2010

Wahlbekanntmachung

Gemäß § 33 Kommunalwahlordnung gebe ich bekannt:

1. Am Sonntag, dem 19. September 2010 findet in Remscheid

die Wiederholungswahl zum Integrationsausschuss

statt.

Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Remscheid ist in 5 Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 31. August 2010 zugestellt werden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen berechtigt ist.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 16.00 Uhr im Dienstleistungszentrum (Ämterhaus/Volkshochschule), Elberfelder Str. 32 - 36 in Remscheid zusammen.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen/Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass oder einen amtlichen Personalausweis zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die zugelassenen Einzelbewerber sowie die zugelassenen Listenwahlvorschläge unter Angabe der Partei/Wählergruppe, die Namen der ersten drei Bewerberinnen/Bewerber und rechts davon die Kurzbezeichnung der Partei/Wählergruppe und einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin gibt ihre/Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil des jeweiligen Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

- Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass ihre/seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
 5. Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein haben, können
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk in Remscheid oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich beim Wahlamt der Stadt Remscheid den amtlichen Stimmzettel, den amtlichen Stimmzettelumschlag sowie den amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbriefumschlag mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Remscheid, den 2. August 2010
Die Wahlleiterin
gez. Schütte

10/116

Wiederholungswahl zum Integrationsausschuss am 19. September 2010 Briefwahlvorstand

Gemäß § 4 der Kommunalwahlordnung gebe ich öffentlich bekannt, dass zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses im Stadtgebiet Remscheid

1 Briefwahlvorstand

gebildet wird. Er tritt am Wahltag, dem 19.09.2010 um 16:00 Uhr im Dienstleistungszentrum (Ämterhaus/Volkshochschule), Elberfelder Str. 32 - 36, 42853 Remscheid in Raum 226, 2. Obergeschoss zusammen.

Ich weise darauf hin, dass jedermann Zutritt zu dem Raum des Briefwahlvorstands hat.

Remscheid, den 2. August 2010
Die Wahlleiterin
gez. Schütte

10/117

Wiederholungswahl zum Integrationsausschuss am 19. September 2010 Sitzung Kommunalwahlausschuss

Die Sitzung des Kommunalwahlausschusses der Stadt Remscheid findet am Mittwoch, den 22. September 2010 um 17.00 Uhr im Rathaus Remscheid, II. Obergeschoss, im Kleinen Sitzungssaal statt.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Beisitzer und des Schriftführers des Kommunalwahlausschusses
2. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wiederholungswahl zum Integrationsausschuss

Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig. Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Remscheid, 2. August 2010
Die Wahlleiterin
gez. Schütte

10/118

Wiederholungswahl zum Integrationsausschuss am 19. September 2010

Wahlvorschläge

Gemäß § 19 des Kommunalwahlgesetzes NW in der zur Zeit gültigen Fassung werden die vom Wahlausschuss in seiner Sitzung am 4. August 2010 zugelassenen Wahlvorschläge hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Folgende Wahlvorschläge zur Wahl zum Integrationsausschuss sind zugelassen:

Lfd. Nr.	Name des Wahlvorschlags: "DIE LINKE. Remscheid international"
	Familien- und Vorname, Anschrift, Geburtsjahr, Beruf
1	Kiziltepe, Musa, Königstr. 124, Remscheid, 1964, Kfz-Mechaniker
2	Kiziltas, Ciydem, Bismarckstr. 116, Remscheid, 1979, Sozialpädagogin
3	Valitutto, Luigi, Zeppelinstr. 19, Remscheid, 1954, Diplom-Ingenieur
4	Sahin, Derya, Sensburger Str. 22, Remscheid, 1987, Zahnmed. Fachangestellte
5	Caliskan, Ugur, Freiheitstr. 4, Remscheid, 1979, Schleifer
6	Jansen, Mehmet, Siemensstr. 43, Remscheid, 1989, Auszubildender
7	Oymaci, Emrah, Sensburger Str. 22, Remscheid, 1986, Maler und Lackierer
8	Keser, Mehmet, Kippdorfstr. 95, Remscheid, 1965, CNC-Dreher

Lfd. Nr.	Name des Wahlvorschlags: "Mediterrane Liste"
	Familien- und Vorname, Anschrift, Geburtsjahr, Beruf
1	Espinosa Segovia, Antonio, Ludwigstr. 33, Remscheid, 1958, Industriemeister
2	Raposeiro Estradas, Vitor Manuel, Hägener Str. 49 d, Remscheid, 1966, Technischer Angestellter
3	Tossou, Gbenoude, Honsberger Str. 119, Remscheid, 1964, Kommissionierer
4	Alvarez Orzaez, Jose Ramon, Berghauser Str. 36, Remscheid, 1982, Migrationssozialarbeiter
5	Seydo, Mahir, Albert-Einstein-Str. 27, Remscheid, 1990, Schüler
6	Temirkanov, Saur, Hammesberger Str. 77, Remscheid, 1961, Journalist

Lfd. Nr.	Name des Wahlvorschlags: "Remscheider Liste 2010"
	Familien- und Vorname, Anschrift, Geburtsjahr, Beruf
1	Özdemir, Cengiz, Sieper Str. 35, Remscheid, 1968, Industriemechaniker
2	Öztürk, Cennet, Alte Freiheitstr. 22, Remscheid, 1986, Friseurin
3	Öztürk, Seref, Menninghauser Str. 66, Remscheid, 1970, Arbeiter

Lfd. Nr.	Name des Wahlvorschlags: "Kilicarlan Muhammet"
	Familien- und Vorname, Anschrift, Geburtsjahr, Beruf
1	Kilicarlan, Muhammet, Freiheitstr. 66, Remscheid, 1976, Service-Techniker

Lfd. Nr.	Name des Wahlvorschlags: "A 1"
	Familien- und Vorname, Anschrift, Geburtsjahr, Beruf
1	Göcer, Metin, Peterstr. 7, Remscheid, 1965, Zerspanungsmechaniker
2	Arslan, Mehmet, Feilenhauer Weg 5, Remscheid, 1975, Elektroniker
3	Kandemir, Mahmut, Hans-Böckler-Str. 8, Remscheid 1971, Schlosser
4	Temizyürek, Attila, Honsberger Str. 121, Remscheid, 1968, Busfahrer
5	Aktas, Mustafa, Oberhützer Str. 8, Remscheid, 1974, Arbeiter
6	Alicidogan, Raif, Rudolfstr. 19, Remscheid, 1968, Arbeiter

Remscheid, den 04.08.2010

Die Wahlleiterin
gez. Schütte

10/119

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A**Vertretungsleistungen Unterhaltsreinigung (Nr. 26-10-0150-28)****1. Auftraggeber:**

Stadtverwaltung Remscheid
FD 1.28
Gebäudemanagement
Hindenburgstraße 52 - 58
42853 Remscheid

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A**b) Art des Vertrages:** Dienstleistung**3. a) Lieferort:** Remscheid**b) Auftragsgegenstand, CPV-Nr.:** 90919200-4, 90919300-5

Vertretungsleistungen Unterhaltsreinigung in den verschiedenen städtischen Gebäuden.

c) Unterteilung in Lose: Nein**4. Frist für den Abschluss der Lieferungen, Dauer des Lieferauftrags,****Beginn oder Ausführung des Lieferauftrags:**

Ausführung: 01.11.2010 bis 31.10.2012

5. a) Anforderung der Unterlagen:

Die schriftlichen Unterlagen werden per Post versendet.

Sie können in Textform (Brief, Telefax oder E-Mail) bei folgender Stelle angefordert werden:

Stadtverwaltung Remscheid
FD 1.26
Zentraleinkauf und Vergabewesen
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid
Tel. (0 21 91) 16 – 25 84
Fax (0 21 91) 16 – 26 38
E-Mail: ausschreibung@str.de

b) Schlusstermin für Anforderung: Bis einschließlich 16.09.2010**c) Zahlung:** Kostenbeitrag: 0,00 EUR

Bei Anforderung der Ausschreibungsunterlagen ist die Gebühr auf die Konto-Nummer 18 bei der Stadtparkasse Remscheid (BLZ 340 500 00) unter Hinweis auf FAD 750 einzuzahlen oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Barzahlung ist nicht möglich.

6. a) Schlusstermin für Angebotseingang: 21.09.2010 (10:00 Uhr)**b) Anschrift:**

Stadtverwaltung Remscheid
FD 1.26
Zentraleinkauf und Vergabewesen
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

c) Sprache(n): Deutsch**7. a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:** Vertreter der Auftraggeber**b) Tag, Stunde und Ort:** Entfällt**8. Kautionen und sonstige Sicherheiten:** Keine**9. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** Es gelten die Bedingungen der VOL/B in Verbindung mit den zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid und den Vergabeunterlagen.**10. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.**11. Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:** siehe Vergabeunterlagen**12. Teilnahmebedingungen:**

1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

- a) Über das Vermögen des Bewerbers ist kein Insolvenzverfahren (oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren) eröffnet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist nicht beantragt und ein solcher Antrag ist auch nicht mangels Masse abgelehnt worden.
- b) Der Bewerber befindet sich nicht in Liquidation.
- c) Der Bewerber hat seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
- d) Ausdrückliche Erklärung des Bieters in seinem Angebot, keine schwere Verfehlung begangen zu haben, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
- e) Nennung der Unterauftragnehmer und Angabe von Leistungen und ggf. des Umfangs, in dem zur Abwicklung des Auftrages Unteraufträge an Dritte vergeben werden sollen (falls zutreffend).

2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

- a) Angabe einer gültigen, ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung.
- b) Eigenerklärung zum AEntG.

3) Technische Leistungsfähigkeit:

- a) Nachprüfbare Referenzliste.
- b) Angaben zu Einsatz und Qualifikation des einzusetzenden Personals.

Für die Eigenerklärungen 1a bis 1e, 2a und 2b sowie 3a und 3b sind entsprechende Vordrucke beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Nachweise/Erklärungen mit dem Angebot abzugeben sind und die Nichtabgabe dieser Nachweise/Erklärungen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führt. Der Hinweis auf die Eintragung in ein offizielles, allgemein zugängliches Verzeichnis zum Nachweis der Eignung ersetzt nicht die Vorlage der geforderten Urkunden/Eignungsnachweise.

13. Zuschlags- und Bindefrist endet am: 15.10.2010**14. Zuschlagskriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden:**

Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach den in den Vergabeunterlagen aufgeführten Kriterien.

15. Varianten: Nebenangebote werden nicht zugelassen.**16. Sonstige Angaben:**

Vergabebeschwerden sind zu richten an:

Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2

D-40474 Düsseldorf

10/120

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A**Lieferung Reinigungsmaterial (Nr. 26-10-0151-28)****1. Auftraggeber:**

Stadtverwaltung Remscheid
FD 1.28
Gebäudemanagement
Hindenburgstraße 52 - 58
42853 Remscheid

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

b) Art des Vertrages: Lieferauftrag, Rahmenvertrag (die Abnahmemengen und Liefertermine sind nicht verbindlich geregelt).

3. a) Lieferort: Remscheid, ca. 110 Bedarfstellen

b) Auftragsgegenstand, CPV-Nr.: 39830000-9, 33761000-2, 33763000-6, 39224300-1

Lieferung Reinigungsmaterial

- Besen und Bürstenwaren, Zubehör
- Chemische Reinigungsmittel, Seifen
- Fußbodenpflegemittel
- Hausgeräte und -gegenstände
- Mopbezüge, Pads, Gestelle

- Textil- und Lederwaren
 - Toilettenpapier, Papierhandtücher
 - Zubehör Glasreinigung
- c) **Unterteilung in Lose:** Ja, die Vergabe des Auftrags kann insgesamt an einen Bieter, nach Artikelgruppen oder einzelnen Artikeln an mehrere Bieter erfolgen. Dem Bieter wird freigestellt, Angebote nur für einzelne Artikel, Artikelgruppen oder die Gesamtleistung einzureichen.
4. **Frist für den Abschluss der Lieferungen, Dauer des Lieferauftrags, Beginn oder Ausführung des Lieferauftrags:**
Beginn: 01.01.2011
Ende: 31.12.2012
5. a) **Anforderung der Unterlagen:**
Die schriftlichen Unterlagen werden per Post versendet.
Sie können in Textform (Brief, Telefax oder E-Mail) bei folgender Stelle angefordert werden:
Stadtverwaltung Remscheid
FD 1.26
Zentraleinkauf und Vergabewesen
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid
Tel. (0 21 91) 16 – 25 84
Fax (0 21 91) 16 – 26 38
E-Mail: ausschreibung@str.de
- b) **Schlussstermin für Anforderung:** Bis einschließlich 20.09.2010
- c) **Zahlung:** Kostenbeitrag: 0,00 EUR
Bei Anforderung der Ausschreibungsunterlagen ist die Gebühr auf die Konto-Nummer 18 bei der Stadtsparkasse Remscheid (BLZ 340 500 00) unter Hinweis auf FAD 750 einzuzahlen oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Barzahlung ist nicht möglich.
6. a) **Schlussstermin für Angebotseingang: 23.09.2009 (10:00 Uhr)**
- b) **Anschrift:**
Stadtverwaltung Remscheid
FD 1.26
Zentraleinkauf und Vergabewesen
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid
- c) **Sprache(n):** Deutsch
7. a) **Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:** Vertreter der Auftraggeber
b) **Tag, Stunde und Ort:** Entfällt
8. **Kautionen und sonstige Sicherheiten:** Keine
9. **Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** Es gelten die Bedingungen der VOL/B in Verbindung mit den zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid und den Vergabeunterlagen.
10. **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
11. **Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:** Preisbindung bis 31.12.2012
12. **Teilnahmebedingungen:**
- 1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:**
- a) Über das Vermögen des Bewerbers ist kein Insolvenzverfahren (oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren) eröffnet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist nicht beantragt und ein solcher Antrag ist auch nicht mangels Masse abgelehnt worden.
 - b) Der Bewerber befindet sich nicht in Liquidation.
 - c) Der Bewerber hat seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
 - d) Ausdrückliche Erklärung des Bieters in seinem Angebot, keine schwere Verfehlung begangen zu haben, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
 - e) Nennung der Unterauftragnehmer und Angabe von Leistungen und ggf. des Umfangs, in dem zur Abwicklung des Auftrages Unteraufträge an Dritte vergeben werden sollen (falls zutreffend).

2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

- a) Angabe zum Gesamtumsatz des Bewerbers in jedem der drei letzten Geschäftsjahre soweit diese mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind.
- b) Angabe einer gültigen, ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung.

3) Technische Leistungsfähigkeit:

- a) Nachprüfbare Referenzliste.
- b) Ausgefüllte Produktfragebögen für sämtliche angebotenen Reinigungs- und Pflegemittel der Produktgruppen 2 und 3.
- c) EU-Sicherheitsdatenblätter gemäß EU-Richtlinie 91/155/EWG für sämtliche angebotenen Reinigungs- und Pflegemittel.
- d) Betriebsanweisungen entsprechend der Gefahrstoffverordnung für sämtliche angebotenen Gefahrstoffe.
- e) Muster, Beschreibungen und/oder Fotografien (Prospektmaterial) für sämtliche angebotenen Erzeugnisse nach besonderer Aufforderung.

Für die Eigenerklärungen 1a bis 1e, 2a und 2b sowie 3a und 3b sind entsprechende Vordrucke beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Nachweise/Erklärungen mit dem Angebot abzugeben sind und die Nichtabgabe dieser Nachweise/Erklärungen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führt. Der Hinweis auf die Eintragung in ein offizielles, allgemein zugängliches Verzeichnis zum Nachweis der Eignung ersetzt nicht die Vorlage der geforderten Urkunden/Eignungsnachweise.

13. Zuschlags- und Bindefrist endet am: 30.11.2010**14. Zuschlagskriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden:**

Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach den in den Vergabeunterlagen aufgeführten Kriterien.

15. Varianten: Nebenangebote werden zugelassen.**16. Sonstige Angaben:**

Vergabebeschwerden sind zu richten an:
Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
D-40474 Düsseldorf

10/121

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A**Vergabe der Winterdienstverpflichtung an städtischen Gebäuden für die Winterperiode 2010/2011
(Nr. 26-10-0239-28)****1. Auftraggeber:**

Stadtverwaltung Remscheid
FD 1.28
Gebäudemanagement
Hindenburgstraße 52 - 58
42853 Remscheid

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

b) Art des Vertrages: Dienstleistung

3. a) Lieferort: Remscheid

b) Auftragsgegenstand, CPV-Nr.: 90620000-9, 90630000-2

Vergabe der Winterdienstverpflichtung an städtischen Gebäuden für die Winterperiode 2010/2011.

c) Unterteilung in Lose: Ja, es ist eine Teilung der Gesamtleistung in Lose vorbehalten. Der Umfang der Lose ergibt sich aus den Vergabeunterlagen. Das Angebot kann sich erstrecken auf mehrere Lose/Positionen.

**4. Frist für den Abschluss der Lieferungen, Dauer des Lieferauftrags,
Beginn oder Ausführung des Lieferauftrags:**

Ausführung: 01.11.2010 bis 30.04.2011.

5. a) Anforderung der Unterlagen:

Die schriftlichen Unterlagen werden per Post versendet.

Sie können in Textform (Brief, Telefax oder E-Mail) bei folgender Stelle angefordert werden:

Stadtverwaltung Remscheid
FD 1.26
Zentraleinkauf und Vergabewesen
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid
Tel. (0 21 91) 16 – 27 77
Fax (0 21 91) 16 – 26 38
E-Mail: ausschreibung@str.de

- b) **Schlussstermin für Anforderung:** Bis einschließlich 14.09.2010
- c) **Zahlung:** Kostenbeitrag: 8,20 EUR
Bei Anforderung der Ausschreibungsunterlagen ist die Gebühr auf die Konto-Nummer 18 bei der Stadtsparkasse Remscheid (BLZ 340 500 00) unter Hinweis auf FAD 750 einzuzahlen oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Barzahlung ist nicht möglich.
6. a) **Schlussstermin für Angebotseingang: 17.09.2009 (10:00 Uhr)**
- b) **Anschrift:**
Stadtverwaltung Remscheid
FD 1.26
Zentraleinkauf und Vergabewesen
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid
- c) **Sprache(n):** Deutsch
7. a) **Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:** Vertreter der Auftraggeber
b) **Tag, Stunde und Ort:** Entfällt
8. **Kautionen und sonstige Sicherheiten:** Keine
9. **Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** Es gelten die Bedingungen der VOL/B in Verbindung mit den zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid und den Vergabeunterlagen.
10. **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
11. **Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:** Mit der Auftragsvergabe einher geht die Übertragung der Verkehrssicherungspflicht für das jeweilige Objekt.
12. **Teilnahmebedingungen:**
- 1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:**
- Über das Vermögen des Bewerbers ist kein Insolvenzverfahren (oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren) eröffnet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist nicht beantragt und ein solcher Antrag ist auch nicht mangels Masse abgelehnt worden.
 - Der Bewerber befindet sich nicht in Liquidation.
 - Der Bewerber hat seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
 - Ausdrückliche Erklärung des Bieters in seinem Angebot, keine schwere Verfehlung begangen zu haben, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
 - Nennung der Unterauftragnehmer und Angabe von Leistungen und ggf. des Umfangs, in dem zur Abwicklung des Auftrages Unteraufträge an Dritte vergeben werden sollen (falls zutreffend).
- Für die Eigenerklärungen (1a bis 1e) sind entsprechende Vordrucke (Bietererklärung, Zuverlässigkeitserklärung, Nachunternehmererklärung) beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.
- 2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:**
- Ausreichender Versicherungsschutz in Form einer Betriebshaftpflichtversicherung, die auch Schäden auf fremden Grundstücken mit abdeckt. Nähere Informationen siehe Verdingungsunterlagen.
- 3) **Technische Leistungsfähigkeit:**
- Referenzliste mit Angabe der wesentlichen in den letzten 3 Geschäftsjahren (Stichtag ist der Öffnungstermin dieser Ausschreibung) vollständig erbrachten Leistungen, die mit den wesentlichen Anforderungen dieses Vergabeverfahrens vergleichbar sind. Anzugeben sind die jeweiligen Rechnungswerte, die Leistungszeiten sowie die Namen, Anschriften und Ansprechpartner mit Telefonverbindung der (öffentlichen oder privaten) Auftraggeber.

- b) Unterschriebene Nachweise der durchgeführten Ortsbesichtigungen über die Besichtigung der Gebäude, für die die Winterdienstleistung angeboten wird. Für diese Erklärungen sind entsprechende Vordrucke beigelegt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Nachweise/Erklärungen mit dem Angebot abzugeben sind und die Nichtabgabe dieser Nachweise/Erklärungen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führt. Der Hinweis auf die Eintragung in ein offizielles, allgemein zugängliches Verzeichnis zum Nachweis der Eignung ersetzt nicht die Vorlage der geforderten Urkunden/Eignungsnachweise.

13. Zuschlags- und Bindefrist endet am: 15.10.2010

14. Zuschlagskriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach den in den Vergabeunterlagen aufgeführten Kriterien.

15. Varianten: Nebenangebote werden nicht zugelassen.

16. Sonstige Angaben:

Vergabebeschwerden sind zu richten an:

Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2

D-40474 Düsseldorf

10/122

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zu dem Bebauungsplan Nr. 615

– Gebiet südlich Ringstraße, östlich Lüttringhauser Straße

Rechtsgrundlagen:

§ 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie allgemeine Richtlinien des Rates der Stadt Remscheid zur Durchführung der Bürgerbeteiligung

Die Bezirksvertretung 3 – Lennep – hat in ihrer Sitzung am 01.06.2010 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zu dem Bebauungsplan Nr. 615 – Gebiet südlich Ringstraße, östlich Lüttringhauser Straße – durchzuführen.

Der entsprechende Planentwurf liegt in der Zeit von

Montag, d. 30.08.2010 bis einschließlich Freitag, d. 17.09.2010
im Zentraldienst Stadtentwicklung und Wirtschaft,
Ludwigstr. 14, 42853 Remscheid, 2. Obergeschoss,

während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag bis Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 17.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung	Telefon (0 21 91) 16 – 33 39.

Während dieser Frist hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail (staedtebauentwicklung@str.de) beim Zentraldienst Stadtentwicklung und Wirtschaft einreichen.

Die Abgrenzung des betroffenen Plangebietes ist aus dem beigelegten Lageplan ersichtlich.

Remscheid, d. 21.07.2010

gez. Dr. Heinz-Dieter Rohrweck

Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung 3 – Lennep

*Gebietsabgrenzung zum Bebauungsplan Nr. 615
– südlich Ringstraße, östlich Lüttringhauser Straße –*



10/123

Widmung des Stichweges „Am Schützenplatz“

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 20.05.2010 beschlossen, die in der Anlage zur Widmung schwarz umrahmt gekennzeichneten Verkehrsflächen des Stichweges „Am Schützenplatz“ innerhalb und inklusive der Rasenkantensteine und des Pflasterbandes bzw. innerhalb und inklusive der Stützmauer im Bereich der Teilfläche der Parzelle Gemarkung Lüttringhausen, Flur 25, Parzelle 218 nach Maßgabe der §§ 6 und 14 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung dem öffentlichen Verkehr gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW als Gemeindestraße zu widmen, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (z. B. Anliegerstraße, verkehrsberuhigter Bereich).

Es handelt sich hierbei um die Flurstücke Gemarkung Lüttringhausen, Flur 25, Parzellen 256 und 269 sowie um die Teilfläche der Parzelle 218, an der westlichen Grenze der Parzelle 256 beginnend und endend an der gedachten Verlängerung der nordwestlichen Parzellengrenze der Parzelle 194 auf die südwestliche Parzellengrenze des Flurstücks 217 gleicher Gemarkung und Flur.

Der Gemeingebrauch der im Plan gepunktet gekennzeichneten Verkehrsflächen (Fahrwege und Parkplätze) wird auf keine Verkehrsart beschränkt. Der Gemeingebrauch des im beiliegenden Plan schraffiert gekennzeichneten Fußweges (Teilflächen der Parzellen Gemarkung Lüttringhausen, Flur 25, Flurstücke 256 und 218) wird auf den Fußgängerverkehr beschränkt. In der Örtlichkeit ist der Fußweg durch die rote Pflasterung von den anderen Verkehrsflächen zu unterscheiden.

Planunterlagen über die Widmung der vorgenannten Verkehrsflächen können beim Fachdienst Straßen und Brückenbau, Lennepstraße 63, 42855 Remscheid, Zimmer E17, von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich dienstags in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

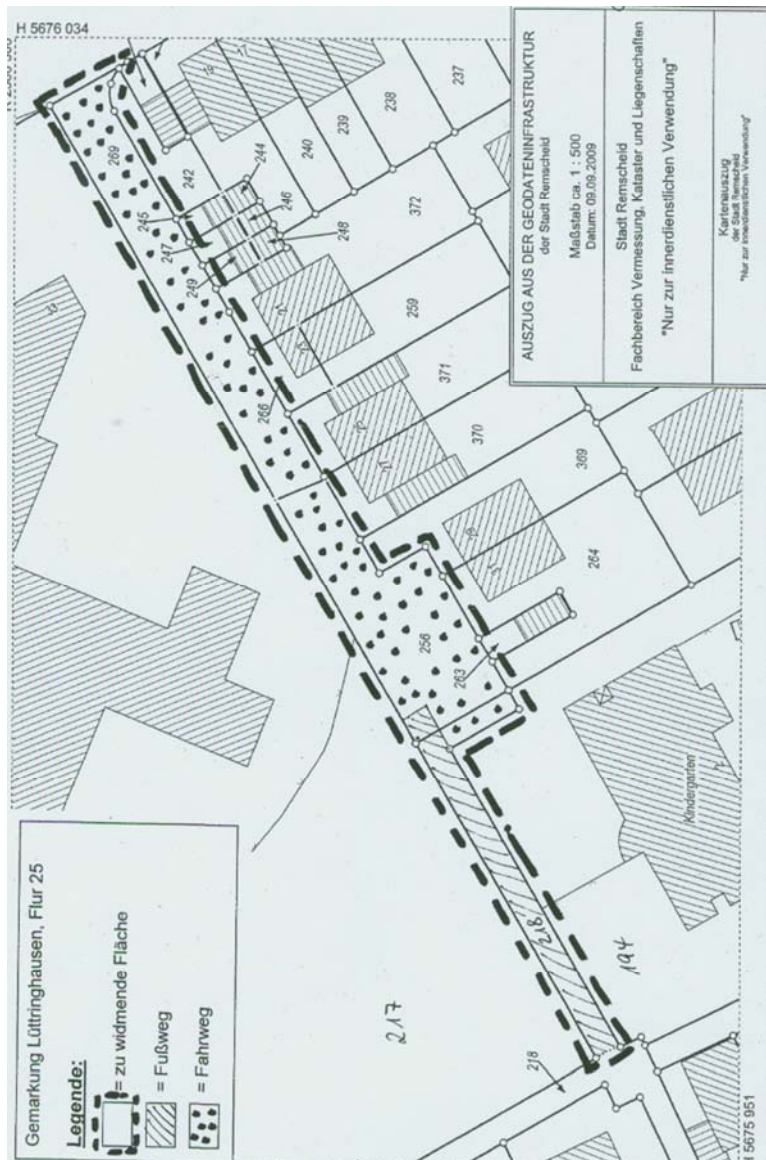
Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Wird

die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Abschrift erhalten.

Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Klage vor Ablauf der Frist bei dem Verwaltungsgericht eingegangen ist. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Remscheid, 19.07.2010

In Vertretung
gez. Dr. Henkelmann
Beigeordneter



10/124

Remscheider Entsorgungsbetriebe - Jahresabschluss 2006

Gemäß § 26 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) wird nachfolgend der Jahresabschluss der Remscheider Entsorgungsbetriebe für das Geschäftsjahr 01.01.2006 - 31.12.2006 veröffentlicht.

1. Abschließender Vermerk der GPA NRW

Als Ergebnis der gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfung wurde seitens der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) der folgende abschließende Vermerk erteilt:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Remscheider Entsorgungsbetriebe. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2006 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft thp – treuhandpartner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 01.04.2009 den nachfolgenden dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Remscheider Entsorgungsbetriebe für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung NRW und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft thp – treuhandpartner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) wird der Bestätigungsvermerk um folgenden Hinweis ergänzt.

„Das Jahresergebnis beinhaltet unter Beachtung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips und aus Gründen kaufmännischer Vorsicht eine Rückstellungszuführung in Höhe von rd. 1,1 Mio. € für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (§ 249 Abs. 1 Satz 1 Handelsgesetzbuch) aus einem Derivatgeschäft.“

2. Bilanz zum 31. Dezember 2006

AKTIVA	31.12.2006	PASSIVA	31.12.2006
	€		€
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	110.193,56	I. Stammkapital	5.000.000,00
II. Sachanlagen		II. Rücklagen	
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs-, Geschäfts- und anderen Bauten	10.443.928,92	Allgemeine Rücklage	65.913.336,68
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	458.143,37	III. Verlust	
3. Grundstücke ohne Bauten	1.236.052,67	1. Verlust des Vorjahres	-3.552.431,96
4. Anlagen der Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Deponie	242.020.297,34	2. Jahresgewinn	272.647,73
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 4 gehören	222.292,93	B. Sonderposten aus Investitionszuschüsse	24.297.951,05
6. Fahrzeuge der Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Deponie	2.498.881,01	C. Empfangene Ertragszuschüsse	2.458.864,18
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	923.579,24	D. Rückstellungen	
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.762.260,26	1. Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	944.632,00
III. Finanzanlagen		2. Sonstige Rückstellungen	6.715.764,18
Beteiligungen	128.882,08	E. Verbindlichkeiten	
B. Umlaufvermögen		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	156.926.608,80
I. Vorräte		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 14.413.202,59 (Vj.: € 6.520.824,77)	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	65.867,14	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.343.387,10
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 4.343.387,10 (Vj.: € 3.117.513,35)	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.908.412,67	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 0,00 (Vj.: € 29.783,61)	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj.: € 0,00)		4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	2.166.177,93
2. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	88.251,86	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.956.444,98 (Vj.: € 1.838.432,91)	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj.: € 0,00)		5. Sonstige Verbindlichkeiten	131.952,60
3. Forderungen an die Stadt	1.251.535,58	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 131.952,6 (Vj.: € 434.988,43)	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj.: € 0,00)		davon aus Steuern:	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	82.942,16	€ 28.372,75 (Vj.: € 41.304,16)	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj.: € 0,00)		im Rahmen der sozialen Sicherheit:	
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.402.068,58	€ 38.827,51 (Vj.: € 270.608,71)	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	21.831,47	F. Rechnungsabgrenzungsposten	6.530,55
	<u>265.625.420,84</u>		<u>265.625.420,84</u>

3. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2006 bis 31.12.2006

1.	Umsatzerlöse		41.115.011,93
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00
3.	andere aktivierte Eigenleistungen		737.331,96
4.	sonstige betriebliche Erträge		981.451,07
5.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene	1.246.873,00	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.278.202,57	16.525.075,57
6.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	6.618.091,57	
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für	1.867.484,98	8.485.576,55
7.	Abschreibungen		
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.209.832,58	
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	7.209.832,58
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen		3.502.750,23
9.	Erträge aus Beteiligungen		78.540,90
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlage-		0,00
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		295.604,46
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>7.134.749,89</u>
14.	Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		349.955,50
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		0,00
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00
17.	außerordentliche Erträge		0,00
18.	außerordentliche Aufwendungen		0,00
19.	außerordentliches Ergebnis		0,00
20.	Steuer vom Einkommen und vom Ertrag		51.759,85
21.	Sonstige Steuern		<u>25.547,92</u>
22.	Jahresgewinn / Jahresverlust		<u>272.647,73</u>

4. Beschluss des Rates der Stadt Remscheid

Am 07.05.2009 erfolgte in der Sitzung des Rates der Stadt Remscheid folgende Beschlussfassung:

1. Der Jahresabschluss 2006 sowie der Lagebericht für den kommunalen Eigenbetrieb Remscheider Entsorgungsbetriebe mit dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft thp Treuhandpartner Jäger, Finken, Welling, Janssen, Steinborn GmbH wird wie folgt festgestellt:
 - a) Bilanz zum 31. Dezember 2006
Aktiva und Passiva je: 265.625.420,84 Euro
 - b) Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2006
Jahresgewinn 272.647,73 Euro
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 272.647,73 Euro wird zur Verlusttilgung verwendet.

5. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss der Remscheider Entsorgungsbetriebe liegt bis zum 31.12.2010 in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr in der Geschäftsstelle der Remscheider Entsorgungsbetriebe, Nordstraße 48, 42853 Remscheid, zur Einsichtnahme aus.

10/125

Remscheider Entsorgungsbetriebe - Jahresabschluss 2007

Gemäß § 26 Absatz der Eigenbetriebsverordnung für das Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) wird nachfolgend der Jahresabschluss der Remscheider Entsorgungsbetriebe für das Geschäftsjahr 01.01.2007 - 31.12.2007 veröffentlicht.

1. Abschließender Vermerk der GPA NRW

Als Ergebnis der gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfung wurde seitens der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) der folgende abschließende Vermerk erteilt:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Remscheider Entsorgungsbetriebe. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2007 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft thp – treuhandpartner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 24.09.2009 den nachfolgenden dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Remscheider Entsorgungsbetriebe für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung NRW und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft thp – treuhandpartner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

2. Bilanz zum 31. Dezember 2007

AKTIVA	31.12.2007	PASSIVA	31.12.2007
	€		€
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	114.629,63	I. Stammkapital	5.000.000,00
II. Sachanlagen		II. Rücklagen	
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs, Geschäfts- und anderen Bauten	10.396.516,38	Allgemeine Rücklage	66.058.186,50
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	451.952,99	III. Verlust	
3. Grundstücke ohne Bauten	1.252.783,98	1. Verlust des Vorjahres	-3.279.784,23
4. Anlagen der Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Deponie Sonstige Betriebsanlagen	239.179.764,83	2. Jahresgewinn	1.682.544,69
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 4 gehören	222.617,46	B. Sonderposten aus Investitionszuschüsse	23.830.226,61
6. Fahrzeuge der Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Deponie	2.374.857,72	C. Empfangene Ertragszuschüsse	2.533.423,55
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	824.683,05	D. Rückstellungen	
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.576.726,66	1. Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	1.069.251,00
III. Finanzanlagen		2. Sonstige Rückstellungen	6.929.498,67
Beteiligungen	128.882,08	E. Verbindlichkeiten	
B. Umlaufvermögen		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 16.358.743,64 (Vj.: € 14.413.202,59)	156.423.788,56
I. Vorräte		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 2.135.135,20 (Vj.: € 4.343.387,10)	2.135.135,20
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	100.812,61	3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 0,00 (Vj.: € 0,00)	0,00
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.957.287,46 (Vj.: € 1.956.444,98)	2.167.020,41
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		5. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 145.438,13 (Vj.: € 131.952,60) davon aus Steuern: € 3.349,99 (Vj.: € 28.372,75) im Rahmen der sozialen Sicherheit:	145.438,13
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj.: € 0,00)	1.592.755,43		
2. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj.: € 0,00)	125.635,92		
3. Forderungen an die Stadt davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj.: € 0,00)	903.115,60		
4. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj.: € 0,00)	537.981,16		

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.880.790,97	€ 66.808,61 (Vj.: € 38.827,51)	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	33.039,50	F. Rechnungsabgrenzungsposten	2.816,88
	<u>264.697.545,97</u>		<u>264.697.545,97</u>

3. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2007 bis 31.12.2007

1.	Umsatzerlöse		41.344.285,58
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00
3.	andere aktivierte Eigenleistungen		646.794,23
4.	sonstige betriebliche Erträge		1.597.958,86
5.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	984.421,25	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.149.462,59	16.133.883,84
6.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	6.474.403,80	
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.879.794,20	8.354.198,00
7.	Abschreibungen		
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.002.245,83	
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	8.002.245,83
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen		2.139.906,48
9.	Erträge aus Beteiligungen		123.271,26
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,00
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		216.841,73
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>7.558.557,18</u>
14.	Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.740.360,33
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		0,00
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00
17.	außerordentliche Erträge		0,00

18. außerordentliche Aufwendungen	0,00
19. außerordentliches Ergebnis	0,00
20. Steuer vom Einkommen und vom Ertrag	37.450,26
21. Sonstige Steuern	<u>20.365,38</u>
22. Jahresgewinn / Jahresverlust	<u><u>1.682.544,69</u></u>

4. Beschluss des Rates der Stadt Remscheid

Am 10.12.2009 erfolgte in der Sitzung des Rates der Stadt Remscheid folgende Beschlussfassung:

1. Der Jahresabschluss 2007 sowie der Lagebericht für den kommunalen Eigenbetrieb Remscheider Entsorgungsbetriebe mit dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft thp Treuhandpartner Jäger, Finken, Welling, Janssen, Steinborn GmbH wird wie folgt festgestellt:

a) Bilanz zum 31. Dezember 2007

Aktiva und Passiva je: 264.697.545,97 Euro

b) Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2007

Jahresgewinn 1.682.544,69 Euro

2. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2007 entlastet.

Der Jahresgewinn in Höhe von 1.682.544,69 Euro wird zur Verlusttilgung verwendet.

5. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss der Remscheider Entsorgungsbetriebe liegt bis zum 31.12.2010 in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr in der Geschäftsstelle der Remscheider Entsorgungsbetriebe, Nordstraße 48, 42853 Remscheid, zur Einsichtnahme aus.

10/126

Folgende Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen sind für den Monat September 2010 vorgesehen:

Tag		Bezeichnung	Tagungsort	voraussichtlicher Beginn
Mittwoch	01.09.2010	Bezirksvertretung 4 - Lüttringhausen	Rathaus Lüttringhausen	17.30 Uhr
Mittwoch	01.09.2010	Bezirksvertretung 2 – Süd*	Heinrich-Neumann-Schule	17.30 Uhr
Donnerstag	02.09.2010	Seniorenbeirat	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	10.30 Uhr
Donnerstag	02.09.2010	Haupt- und Finanzausschuss	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17.00 Uhr
Dienstag	07.09.2010	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen	Rathaus, Großer Sitzungssaal	17.00 Uhr
Dienstag	07.09.2010	Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17.00 Uhr
Dienstag	07.09.2010	Jugendrat	Remscheid, Alleestr. 66, Raum 316	17.00 Uhr
Mittwoch	08.09.2010	Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17.00 Uhr
Mittwoch	08.09.2010	Bezirksvertretung 3 – Lennep*	RS-Lennep, Lebenshilfe, Thüringsberg	17.30 Uhr
Donnerstag	09.09.2010	Ausschuss für Schule und Sport	<i>wird noch bekannt gegeben</i>	17.00 Uhr
Dienstag	14.09.2010	Ausschuss für Kultur und Weiterbildung	VHS, Elberfelder Str. 32, Raum 227	17.00 Uhr
Mittwoch	15.09.2010	Jugendhilfeausschuss	Rathaus, Großer Sitzungssaal	17.00 Uhr
Dienstag	21.09.2010	Landschaftsbeirat	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	14.00 Uhr
Donnerstag	23.09.2010	Haupt- und Finanzausschuss	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17.00 Uhr
Dienstag	28.09.2010	Beirat für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderung	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17.00 Uhr
Dienstag	28.09.2010	Rechnungsprüfungsausschuss	Remscheid, Alleestr. 66, Raum 316	17.00 Uhr
Donnerstag	30.09.2010	Seniorenbeirat	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	10.30 Uhr

ERLÄUTERUNGEN

1. In den Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen, die im Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind und voraussichtlich stattfinden. Änderungen jeglicher Art können nicht ausgeschlossen werden. Die endgültigen Einladungen werden mit der Tagesordnung des öffentlichen Teils jeweils 3 Tage vor der Sitzung an den Veröffentlichungstafeln im Rathaus sowie in der Stadtbibliothek Remscheid-Lennep und in der Bezirksverwaltungsstelle Remscheid-Lüttringhausen ausgehängt.
2. Zu Beginn der Sitzungen von Rat und Bezirksvertretungen (*) finden regelmäßig FRAGESTUNDEN für EINWOHNER statt, die höchstens 60 Minuten, bei Bezirksvertretungen höchstens 30 Minuten, dauern. Einwohner, die in einer Sitzung eine Frage stellen möchten, haben dies spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung dem Oberbürgermeister bzw. dem zuständigen Bezirksbürgermeister schriftlich anzuzeigen. Dabei ist der genaue Wortlaut der Frage sowie diejenige Person/Fraktion zu bezeichnen, welche die Frage beantworten soll. Fragen können gerichtet werden an den Oberbürgermeister bzw. Bezirksbürgermeister, das einzelne Ratsmitglied/Bezirksvertreter, eine Fraktion und die Verwaltung. Die Fragen sind in der Sitzung zu wiederholen (Dauer höchstens eine Minute); sie werden nur beantwortet, wenn der oder die Fragesteller(in) persönlich anwesend ist.

Remscheid, 3. August 2010
gez. Wilding
Oberbürgermeisterin

Pressemitteilungen

*Wir erhielten die traurige Nachricht,
dass unser ehemaliger Mitarbeiter*

**Herr Stadtamtmann a.D.
Adolf Roth**

am 23. Juli 2010 im Alter von 76 Jahren verstorben ist.

*Herr Roth war fast 33 Jahre als Feuerwehrbeamter
bei der Stadt Remscheid tätig. Seine Einsatzbereitschaft und
sein Pflichtbewusstsein sind uns noch in guter Erinnerung.*

*Wir werden dem Verstorbenen
ein ehrendes Andenken bewahren.*

*Im Namen der Stadtverwaltung Remscheid
und der Belegschaft*

*Beate Wilding Klaus Ellenbeck
Oberbürgermeisterin Personalratsvorsitzender*

*Wir erhielten die traurige Nachricht,
dass unser ehemaliger Mitarbeiter*

**Herr Stadtbauamtsrat a.D.
Lotar Bilsing**

am 29. Juli 2010 im Alter von 82 Jahren verstorben ist.

*Herr Bilsing war mehr als 16 Jahre im Bauordnungsamt
der Stadt Remscheid tätig. Seine Einsatzbereitschaft und
sein Pflichtbewusstsein sind uns noch in guter Erinnerung.*

*Wir werden dem Verstorbenen
ein ehrendes Andenken bewahren.*

*Im Namen der Stadtverwaltung Remscheid
und der Belegschaft*

*Beate Wilding Klaus Ellenbeck
Oberbürgermeisterin Personalratsvorsitzender*